



Lastschriftinkassovereinbarung

Filialnummer Kundennummer

1 Vereinbarung über den Einzug von Forderungen durch Lastschriften

zwischen

Firma bzw. Kundenname

Straße Hausnr.

PLZ Ort

Land

und der

FYRST – ein Angebot der Deutsche Bank AG (nachfolgend einheitlich „Bank“)
wird folgende Vereinbarung getroffen:

2 Inkassoabrede

Der Kunde als Zahlungsempfänger ist berechtigt, fällige Forderungen, für deren Geltendmachung die Vorlage einer Urkunde nicht erforderlich ist, mittels des/der nachstehend vereinbarten Lastschriftverfahren einzuziehen. Der Kunde verpflichtet sich, wenn nicht anders mit der Bank vereinbart, Lastschriften nur dann zum Einzug einzureichen, wenn ihm hierzu eine schriftliche Ermächtigung des Zahlers vorliegt. Der Kunde hat der Bank auf Verlangen die Ermächtigung vorzulegen.

Der Kunde kann folgende Lastschriftverfahren nutzen (zutreffendes ankreuzen):

- SEPA-Basis-Lastschriftverfahren
- SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (nur für Nicht-Verbraucher)

Für das/die ausgewählte(n) Lastschriftverfahren gelten die „Bedingungen für den Lastschrifteinzug“.

3 Lastschrifteinzug

Lastschriften sind der Bank grundsätzlich mittels elektronischer Datensätze einzureichen. Hierfür gelten die Bedingungen für die Datenfernübertragung und das Online-Banking.

Die Bank schreibt Lastschrifteinzugsbeträge – bei einem Sammeleinzugsauftrag den Gesamtbetrag – dem Konto des Kunden mit „Eingang vorbehalten“ gut (Vorbehaltgutschrift).

Teileinlösungen werden nicht vorgenommen. Lastschriften, die zurückbelastet worden sind, dürfen nicht erneut zum Einzug eingereicht werden.

4 Inkassoentgelt

Soweit mit dem Kunden nicht separat vereinbart, gelten für das/die ausgewählte(n) Lastschriftverfahren die in dem Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten Entgelte.

5 Unterschriften

Datum Ort

Unterschrift der Bank

Unterschrift des Kunden (ggf. Firmenstempel)

Lastschriftinkassovereinbarung

Filialnummer Kundennummer

1 Vereinbarung über den Einzug von Forderungen durch Lastschriften

zwischen

Firma bzw. Kundenname

Straße Hausnr.

PLZ Ort

Land

und der

FYRST – ein Angebot der Deutsche Bank AG (nachfolgend einheitlich „Bank“)
wird folgende Vereinbarung getroffen:

2 Inkassoabrede

Der Kunde als Zahlungsempfänger ist berechtigt, fällige Forderungen, für deren Geltendmachung die Vorlage einer Urkunde nicht erforderlich ist, mittels des/der nachstehend vereinbarten Lastschriftverfahren einzuziehen. Der Kunde verpflichtet sich, wenn nicht anders mit der Bank vereinbart, Lastschriften nur dann zum Einzug einzureichen, wenn ihm hierzu eine schriftliche Ermächtigung des Zahlers vorliegt. Der Kunde hat der Bank auf Verlangen die Ermächtigung vorzulegen.

Der Kunde kann folgende Lastschriftverfahren nutzen (zutreffendes ankreuzen):

- SEPA-Basis-Lastschriftverfahren
- SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (nur für Nicht-Verbraucher)

Für das/die ausgewählte(n) Lastschriftverfahren gelten die „Bedingungen für den Lastschrifteinzug“.

3 Lastschrifteinzug

Lastschriften sind der Bank grundsätzlich mittels elektronischer Datensätze einzureichen. Hierfür gelten die Bedingungen für die Datenfernübertragung und das Online-Banking.

Die Bank schreibt Lastschrifteinzugsbeträge – bei einem Sammeleinzugsauftrag den Gesamtbetrag – dem Konto des Kunden mit „Eingang vorbehalten“ gut (Vorbehaltgutschrift).

Teileinlösungen werden nicht vorgenommen. Lastschriften, die zurückbelastet worden sind, dürfen nicht erneut zum Einzug eingereicht werden.

4 Inkassoentgelt

Soweit mit dem Kunden nicht separat vereinbart, gelten für das/die ausgewählte(n) Lastschriftverfahren die in dem Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten Entgelte.

5 Unterschriften

Datum Ort

Unterschrift der Bank

Unterschrift des Kunden (ggf. Firmenstempel)